TRAVEL MARKET

TRAVEL MARKET

TRAVEL INSIDE
21 | 26. Mai 2016

Reedereien investieren Milliarden

CRUISES Die Bestellung von neuen Kreuzfahrtschiffen ist in den letzten Wochen rasant gestiegen.

Erna Jonsdottir

Werften können sich derzeit kaum vor Schiffsbestellungen retten. Im März zeigte TRAVEL INSIDE auf, dass in den nächsten fünf Jahren 50 neue Kreuzfahrtschiffe in Dienst gestellt werden. Wie auf dem TI-Onlineportal ersichtlich, haben diverse kleine und grosse Reedereien seither neue Schiffebestellt mit Optionen auf weitere. Inzwischen ist diese Zahl auf knapp 70 Kreuzfahrtschiffe gewachsen.

So hat etwa die norwegische Reederei Hurtigruten zwei neue Schiffe geordert mit der Option auf zwei weitere, die Kosten sind nicht bekannt. MSC Kreuzfahrten unterzeichnete kürzlich eine Absichtserklärung für vier neue Schiffe der sogenannten World-Class-Generation. Damit investiert die italienisch-europäische Reederei in den nächsten zehn Jahren EUR 9 Mia. in elf Neubauten. Carnival Corp. hat die vier Optionen für Princess, P&O Australia und Costa Asia in Festbestellungen umgewandelt - die Kosten: ca. EUR 2,5 Mia. Die US-Premium-Reederei Regent Seven Seas Cruises bestellte neulich aufgrund hoher Nachfrage ein Schwesternschiff für die Explorer, die noch nicht einmal vom Stapel gelaufen ist. Die Auftragssumme: EUR 422 Mio. Doch auch kleinere Reedereien wie die monegassische Star Clippers erweitern ihre Flotte. Hier ein Update zu den aktuellen Schiffsbestellungen.

Die grossen vier Reedereien im Überblick

JAHR	REEDEREIEN							
	AIDA		COSTA		MSC		TUI CRUISES	
	Schiff	Pax	Schiff	Pax	Schiff	Pax	Schiff	Pax
2017	Perla	3250			Meraviglia I Seaside I	4500 5179	Mein Schiff 6	2534
2018	(tba)	5000			Seaside II	5179	Mein Schiff 7	2534
2019			(tba) (tba) Asia	6600 4200	Meraviglia II Meraviglia I+	4500 5000	Mein Schiff 8	2534
2020	(tba)	5000	(tba) Asia	4200	Meraviglia II+	5000		
2021			(tba)	6600	Seaside III	5179		
2022–26					I-IV World Class	je 5400		

Die weiteren Bestellungen

3								
JAHR	REEDEREI	SCHIFF	PAX					
2017	Star Clippers	Flying Clipper	300					
2018	Carnival	(tba)	4000					
	Scenic	Eclipse	228					
	Hurtigruten	(tba)	600					
2019	Star Cruises	(tba) Asien	5000					
	Scenic	(tba)	228					
	Hurtigruten	(tba) +Option auf 2 tba	600					
	P&0 Australia	(tba)	4200					
	Crystal Cruises	(tba)	1000					
2020	Star Cruises	(tba) Asien	5000					
	Princess Cruises	(tba) Royal Class	3560					
	Regent	(tba)	740					



LEGAL MATTERS

DR. PETER KREPPER, ANWALT UND MEDIATOR

Reiseleitung im rechtsfreien Raum?

Touristische Dienstleistungen werden oft nicht vom TO selbst erbracht. Dritte fahren oder fliegen, beherbergen und verpflegen den Kunden, leisten den kulturellen oder sportlichen Event. Der Kunde hat vertraglich keinen Einfluss auf diese Leistungsträger.

Auch das nur vermittelnde Reisebüro schliesst faktisch den Reisevertrag für den Kunden mit dem TO. Dem Kunden bleibt danach allenfalls ein Rückgriff aufs Reisebüro nur für unsorgfältige Auswahl des TO oder unvollständige In-

aufs Reiseburo nur für u fältige Auswahl des TO oder unvollständige Informationen. Kunde X zum Beispiel bucht bei «Underwater Dreams» Flug ans und Hotel am Roten Meer und den Tauchkurs «Fischparadies». Die Dive-Masterin verlangt seine Unterschrift auf dem Formular «Enthaftung», wonach X selbst verantwortlich ist für alles, was ihm beim Tauchen zustösst. Ist X nun also ohne Rechtsschutz?

> Typische Juristen-Antwort: Es kommt darauf an ... zunächst darauf, wer Veranstalter des Tauchgangs ist. Underwater Dreams versprach eine Pauschalreise

mit Tauchen und haftet nach PauRG zwingend für Tauchunfälle, soweit X kein Selbstverschulden trifft oder höhere Gewalt im Spiel ist. Das Formular ist nicht rechtsgültig, auch wenn X es unterschreibt. Underwater Dreams könnte sich von der Haftung befreien, wenn das Angebot klar erkennbar macht, dass das Tauchen nur vermittelt wird und wer dessen lokaler Veranstalter ist. Weil X damit aber den Gerichtsstand Schweiz und die Gewährleistung von Underwater Dreams verlöre, ist bei pauschalen Arrangements in der Regel nicht davon auszugehen, dass ein solches Abspalten von Teilleistungen vor Gericht akzeptiert würde – es bleibt rechtlich bei der Haftung von Underwater Dreams zugunsten X.

Veranstalter lassen Reiseleistungen zur eigenen Absicherung schon durch eigenes Personal erbringen. Ist die Dive-Masterin bei Underwater Dreams angestellt, ändert sich nichts an der Haftung gegenüber X. Doch kann Underwater Dreams mit dem Vertrag auf seine Reiseleitung einwirken, und auch ein allfälliger Rückgriff auf sie steht unter Vertragsrecht. Nur falls Underwater Dreams als einzige Dienstleistung den Tauchkurs von X bei der Dive-Masterin bloss vermittelt, darf Letztere als TO je nach ihrem Recht die Haftung ausschliessen. Dann ist sie aber auch nicht Reiseleitung

Somit wird klar: Für den Kunden findet Reiseleitung stets im vertraglich rechtsfreien Raum statt – ihm verbleibt gegen diese direkt nur eine Haftung aus unerlaubter Handlung.

Bei Fragen zum Reiserecht: pk@ksup.ch.